



PRESSEAUSSENDUNG

Der Erweiterte Landesvorstand der GÖD Salzburg hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 beschlossen

Resolution

1) Personalvertretungsgesetz Novelle

Die anstehende Personalvertretungsgesetz Novelle soll neben den formalen notwendigen Änderungen für die PV-Wahl am 27. und 28. November 2019 als Priorität die Thematik der Freistellungen setzen.

Vor allem im Bereich der Schwarzenbergkaserne Salzburg und im Bereich der Pflichtschulen sowie in den Bereichen der Fachausschüsse der Allgemein- bildenden Höheren Schulen sowie Berufsbildenden Mittlere und Höheren Schulen ist die Zahl der zu betreuenden Bediensteten durch die Dienststellenausschüsse bzw. Fachausschüsse ohne entsprechende Freistellungen nicht bewältigbar. Vielfach sind über 1000 Bedienstete ohne Freistellung zu betreuen. Es ist daher oberste Priorität der Thematik Dienstfreistellungen einzuräumen. In der Folge sind gesetzliche Bestimmungen jedenfalls bindend.

2) Digitalisierung

Dem Profit und Effizienzdenken sowie der Überwachung ist dem Themenbereich Digitalisierung, Freiheit und Wissen sowie Gemeinschaft entgegen zu setzen. Führungspersönlichkeiten und Politik werden aufgefordert, dem Effizienzmainstream nicht hinterherzulaufen.

3) Altersstruktur und Personalplanung

Die Politik wird dringend aufgefordert, der Altersstruktur in den verschiedenen Berufen der im Öffentlichen Dienst tätigen Kolleginnen und Kollegen endlich eine ernsthafte Bedeutung beizumessen. Der Erhalt des Wissens der im Öffentlichen Dienst beschäftigten Kolleginnen und Kollegen ist durch paralleles Arbeiten, entsprechende rechtzeitige Neuaufnahmen und Ausbildungen Rechnung zu tragen. So kann die Professionalität auch für die Zukunft gesichert werden.

Möglichkeiten sind flexible Gestaltung der Arbeitszeit, Teilzeitbeschäftigungen, Sabbaticallösungen. Bei (vertraglichen) Dienstverhältnissen ist darauf zu achten, dass für Abfertigungsansprüche und Durchrechnung gegenüber Vollbeschäftigten keine Benachteiligungen entstehen.

Die versteckte Botschaft durch die Wortgruppe „im System sparen“, die gegen die im Öffentlichen Dienst beschäftigten Menschen gerichtet ist, ist zu entlarven.

Ressourcen fehlen, z.B. beim Gerichtswesen, im Schulbereich und beim Heer.





4) Gesundheit am Arbeitsplatz

Der Gesundheit am Arbeitsplatz ist ein verstärktes Augenmaß zu widmen. Die Bedingungen am Arbeitsplatz müssen endlich verbessert werden, dass z.B. Burnout dadurch verhindert werden kann. Allein Ausrüstung zur Verfügung zu stellen reicht nicht. Permanente Erreichbarkeit, Stress, Mobbing, Arbeiten zu Hause haben Belastungen verändert. Die Grenze zwischen Beruf und Freizeit verschwindet für Öffentlich Bedienstete immer mehr.

Die Einhaltung des Bundesbedienstetenschutzgesetzes ist verstärkt zu überprüfen. Dies inkludiert auch verstärkt Rechte der Arbeitnehmervertretungen, um Druck auf die Einhaltung zu erzeugen, gesetzlich zu verankern.

5) Sabbatical – Altersteilzeit - Schwerarbeit

Jeder Öffentlich Bedienstete, jede Öffentlich Bedienstete hat das Recht, in Gesundheit in den Ruhestand bzw. in Pension zu gehen.

Sabbaticalmöglichkeiten als Rechtsanspruch sind im Dienstrecht zu verankern. Die Umsetzung der Altersteilzeit muss für den Öffentlichen Dienst endlich Anwendung finden. Die derzeitigen Schwerarbeiterregelungen für den Öffentlichen Dienst bedürfen einer dringenden Ergänzung und Überarbeitung.

6) Kindererziehungszeiten

In der letzten Dienstrechtsnovelle wurde für die Korridorpension eine Verbesserung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten gesetzt. Es sind jedoch Kindererziehungszeiten in weiterem Maße als Dienstzeiten zu werten und es bedarf einer entsprechenden, fiktiven Bemessungsgrundlage für diese Zeiten.

Der Anspruch auf ein „Papamonat“ im Öffentlichen Dienst ist nicht in allen Kollektivverträgen ausgegliederter Einrichtungen Bestandteil. Die Kollektivvertragspartner sind aufgefordert, diese Lücke zu schließen.

7) Abfertigung Neu

Auf Grund des immer stärker greifenden Allgemeinen Pensionsgesetzes gehört die Schaffung der Mitarbeitervorsorge für öffentlich-rechtlich Bedienstete unbedingt umgesetzt.

Die Anhebung der Pensionskassenbeitragssätze des Dienstgebers wird dringend gefordert.





8) Sozialversicherung

Wir treten für eine föderale Umsetzung der Sozialversicherungsorganisationsänderung ein.

Wir wollen Selbstverwaltung und keine Planwirtschaft auf den verschiedenen Ebenen der neuen Organe wie auch zwischen diesen.

Wir wollen eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung auf dem Level „state of art“.

In das Recht, eine erworbene Pension persönlich in Anspruch zu nehmen, darf nicht eingegriffen werden (ein verpflichtendes Pensionssplitting wird abgelehnt).

Kontakt:

Hans Siller

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Salzburg

Kaigasse 23

5020 Salzburg

Tel: 0662/842272-2519



Bildtext:

Hans Siller

Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Salzburg